



Kernmaßnahmen

„Nachhaltige öffentliche Beschaffung“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren. Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Worum geht es?

Die öffentliche Hand ist eine wichtige Abnehmerin von Waren und Dienstleistungen - jährlich werden mehr als 350 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung ausgegeben. Über die Vergabekriterien in öffentlichen Ausschreibungen besteht daher ein erheblicher Hebel, die Eigenschaften und Produktionsbedingungen der erworbenen Produkte zu beeinflussen.

Was haben wir schon?

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) für die öffentliche Beschaffung in den Dienststellen des Bundes. Das Nachhaltigkeitskriterium ist dabei allerdings kein zwingendes Kriterium. Außerdem führt der Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen im Moment nicht

zwingend zum Ausschluss eines Anbieters aus dem Bieterverfahren. Daher können Aufträge auch an Unternehmen vergeben werden, die Umweltkriterien nicht einhalten. Schlussendlich fließen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekte auch nicht in die Punktevergabe für die Angebote ein.

Was ist zu tun?

- Der Geltungsbereich der Verordnung sollte auf die Dienststellen der Länder und damit auch auf die der Kommunen ausgeweitet werden (ca. 88% der öffentlichen Beschaffung erfolgt auf der Landes- und Kommunalebene).
- Die Einhaltung umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Kriterien sollte für den Auftraggeber zwingender Bestandteil der Eignungsprüfung von Bietern und Bewerbern sein.
- Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen eines Anbieters müssen künftig zwingend zum Ausschluss führen.
- Nachhaltig produzierte Produkte und nachhaltige Dienstleistungen sollten bei vergleichbarer Bewertung zu Qualität und Preis besser abschneiden.
- Die Verwaltung ist auf allen Ebenen dahingehend zu reformieren, dass Nachhaltigkeitskriterien bestmöglich umgesetzt werden können. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören eine transparentere Kommunikation von Kriterien und Anwendungsbeispielen mit den öffentlichen Einkäufer:innen sowie die Schulung von Expert:innen, um Vergabeverfahren zu beschleunigen und dabei Nachhaltigkeitskriterien systematisch zu berücksichtigen.

Was nutzt es?

Das Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand stellt einen erheblichen Hebel dar, klimaneutrale Produkte und Herstellungsverfahren zu begünstigen und dadurch zu fördern. Wenn die öffentliche Hand ihre Nachfrage systematisch auf nachhaltige Dienstleistungen und Produkte umstellt, verstärkt das den Anreiz bei den Bietern, auf investitionsintensive, klimaneutrale Produktionstechnologien umzusteigen. Wenn die AVV Klima auch auf die Dienststellen der Länder Anwendung findet, wird die Beschaffung der öffentlichen Hand ganzheitlich klimaneutral.

Gegenargumente

„Klimaneutrale Produkte sind teurer. Wenn der Staat nur noch klimaneutrale Produkte einkauft, erhöht das die Staatsausgaben, was zu höheren Steuern oder geringerer staatlicher Leistungsfähigkeit an anderer Stelle führt.“

- Zum einen gilt immer, dass die ggf. höheren Kosten im Vergleich zu den langfristigen Kosten einer unkontrollierten Erderwärmung fast vernachlässigbar sind.

- Außerdem fordern wir nicht, preisliche Kriterien bei der Beschaffung außer Acht zu lassen. Stattdessen wollen wir, dass Bieter, die nachweislich gegen Umweltvorschriften verstoßen, aus Bieterverfahren ausgeschlossen werden und die Nachhaltigkeit der Herstellung explizit positiv in der Bewertung von Angeboten berücksichtigt wird.
- Nicht zuletzt besteht ein großer Hebel darin, die Einkäufer:innen besser zu schulen und zu unterstützen, damit bestehende Regelungen systematischer berücksichtigt werden und Vergabeverfahren insgesamt beschleunigt werden.

„Es gibt noch nicht in allen Bereichen klimaneutrale Produkte bzw. möglicherweise müssten deutlich längere Beschaffungszeiten in Kauf genommen werden.“

- Das ist richtig – wir fordern auch nicht, heute schon nur noch klimaneutrale Produkte einzukaufen. Nachhaltigkeit soll jedoch heute schon positiv in die Gebotsbewertung einfließen, so dass emissionsarme/emissionsneutrale Produkte bei ähnlichem oder leicht höheren Preisen anderen Geboten vorgezogen werden. Langfristig kann dann auf vollständig klimaneutrale Produkte umgestiegen werden.
- Des Weiteren geht es darum, dass Bieter von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn diese nachweislich gegen umweltrechtliche Auflagen verstoßen.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzespaket>

